

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die erneut gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf (*Stand 19.12.2012*) des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der relevanten Gutachten gem. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“